

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0397
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 20.09.2023
Bearb.:	Ohde, Jens	Tel.:-175	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	04.10.2023	Anhörung

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen für 2022

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen (Produkt 553000) für 2022 zur Kenntnis.

Friedhöfe dienen nicht nur dem Bestattungswesen, sondern werden auch als öffentliche Grünanlage betrachtet. Gemäß Beschluss der Stadtvertretung ist daher ein Kostendeckungsgrad von 80% anzustreben, betroffen ist davon aber nur der gebührenfinanzierte Teil.

Insgesamt (Gebühren und Entgelte) stehen Kosten von 1.605.864,04 €, Erlöse von 1.233.599,90 € gegenüber. Das entspricht einem Zuschussbedarf von 372.264,14 € bzw. einem **Kostendeckungsgrad von 76,82%**.

Relevante Abweichungen gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung 2022 auf der Kostenseite bestehen beim Personalaufwand, Bewirtschaftung der Grundstücke, den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen und dem Verwaltungskostenbeitrag.

Einzelbetrachtung

1. Friedhofsgebühren:

Im gebührenrelevanten Teil stehen Kosten von 1.450.999,00 € Erlöse von 1.178.772,09 € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 81,24%, siehe Anlage 1a.

2. Grabpflegeentgelte:

Im entgeltrelevanten Teil stehen Kosten von 154.865,04 € Erlöse von 54.827,81 € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 35,4%, siehe Anlage 1 b. Grund dafür ist, dass die Dauergrabpflege mit Beschluss der Stadtvertretung aus Dezember 2020 ab Januar 2021 beendet wurde.

Anlagen:

- Anlage 1 Betriebswirtschaftliches Gesamtergebnis Bestattungswesen 2021
- Anlage 1a Betriebswirtschaftliches Teilergebnis 2021
- Anlage 1b Betriebswirtschaftliches Teilergebnis 2021
- Anlage 2 Vergleich zw. Kalkulation und betriebsw. Ergebnis 2021; Bestattungswesen
- Anlage 3 Betriebswirtschaftliches Gesamtergebnis Bestattungswesen, Vergleich Vorjahr/abgerechnetes Jahr

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------